

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/437

Neue Bildungssystematik der Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich: Projekt zur Einführung im Kanton Solothurn, Abschluss der Phase 1

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1811 vom 3. September 2001 wurde die Projektorganisation zur Einführung der neuen Bildungssystematik im Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn festgelegt. Insbesondere erging der Auftrag an das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG), zusammen mit den betroffenen Schulen und Berufsfeldern, die Einführung der neuen Berufsausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ auf Sekundarstufe II an die Hand zu nehmen.

Das Projektteam erstellte einen umfassenden Schlussbericht der Phase 1 zuhanden der Projektsteuergruppe (vgl. beiliegende Kurzfassung). Diese genehmigte den Schlussbericht bis auf den Vorbehalt, die Bejahung der Diplommittelschulen zum heutigen Zeitpunkt könne nur als Übergangslösung in Frage kommen, und beschloss am 24. Juni 2002 folgende 6 Anträge:

1. Der Beginn der Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“, im Plan für das Schuljahr 2003/04 vorgesehen, wird neu auf das Schuljahr 2004/05 (Beginn 1. August 2004) festgesetzt.
Begründung: Der Aufbau der zusätzlich erforderlichen Ausbildungskapazität der Berufsfelder braucht mehr Zeit.
2. Die Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ wird in der Form der Lehre, der Lehre mit integrierter Berufsmatur, der „Berufsfachschule“ und des Angebots für Quereinsteigende angeboten und bei genügenden Anmeldungen mit je einer Klasse geführt. Die Leistungserhöhung führt zu Mehrkosten von ca. 3 Mio Franken (ca. 23%), was den nach Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes zu erwartenden Bundesbeiträgen von ca. 25% entspricht.
Begründung: Der Bedarf an allen Ausbildungsformen ist sowohl von Seiten der Berufsfelder als auch von Seiten der Auszubildenden gegeben.
3. Der Start der Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ mit Berufsattest wird mit dem Ende der Ausbildung Pflegeassistentenz gekoppelt.
Begründung: Die Personen mit Berufsattest werden die heutigen Pflegeassistenten und Pflegeassistentinnen ersetzen. Auf dem Arbeitsmarkt soll in diesem Übergang keine Lücke entstehen.
4. Die durch den Wegfall der Vorschulen frei werdenden Pensen der Berufsschulen werden auf das Schuljahr 2005/06 an das BZG transferiert.
Begründung: Die letzten Vorschulklassen laufen im Schuljahr 2004/05, weil die letzten "alten" Pflegeausbildungen im Schuljahr 2005/06 beginnen.

5. Auf das Schuljahr 2004/05 wird entweder eine DMS3-Klasse mit Ausrichtung auf den Gesundheitsbereich oder eine Klasse der Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ in der Form der „Berufsfachschule“ mit integrierter Berufsmatur geführt. Im zweiten Fall werden die frei werdenden Pensen der Diplommittelschulen an das BZG transferiert.

Begründung: Der Entscheid über die Zukunft der Diplommittelschulen fällt ausserhalb des vorliegenden Projektes. Der Bedarf an Zubringerausbildungen für die tertiären Diplomausbildungen Pflege muss durch eine der erwähnten Varianten gedeckt werden.

6. Das Departement für Bildung und Kultur erteilt den Berufsschulen bis spätestens Ende 2002 den Auftrag, die Berufsmatur Gesundheit/Soziales in der integrierten Form (BM1) und in der Vollzeitform nach der Ausbildung (BM2) fristgerecht auf Ausbildungsbeginn „Fachangestellte/r Gesundheit“ anzubieten.

Begründung: Da im Kanton bereits ein geeigneter Anbieter vorhanden ist, macht es wenig Sinn, dass das BZG selbst den BM-Unterricht anbietet, oder dass – wie das Projektteam als Möglichkeit vorschlägt – die DMS neu mit dieser Aufgabe betraut wird.

Angesichts der die gesamte Berufsbildung betreffenden Anträge bat das Gesundheitsamt das Departement für Bildung und Kultur mit Schreiben vom 27. Juni 2002 um eine Stellungnahme. Die Anträge der Projektsteuergruppe betreffen grundlegende Punkte der Berufsbildung, so dass fundierte Abklärungen erforderlich wurden. Die Stellungnahme des Departementes für Bildung und Kultur fiel grundsätzlich positiv aus. Bezüglich Antrag 5 entschied es sich zu Gunsten der Variante DMS3, so dass vorderhand auf ein Ausbildungsangebot „Fachangestellte/r Gesundheit“ in der Form „Berufsfachschule“ mit integrierter Berufsmatur zu verzichten ist.

Für das dreijährige Ausbildungsangebot „Fachangestellte/r Gesundheit“ sind pro Jahr maximal 4 Klassen geplant, so dass am BZG insgesamt maximal 12 Klassen „Fachangestellte/r Gesundheit“ geführt werden. Unter Berücksichtigung der Schwankungen bei den übrigen Ausbildungsangeboten wird sich die Anzahl Klassen am BZG sukzessiv von heute 21 bis ins Jahr 2006 auf maximal 30 erhöhen. Aufgrund der bestehenden Strukturen ist pro zusätzliche Klasse mit Zusatzkosten von ca. 300'000 Franken zu rechnen. Für 2004 ist im Vergleich zu heute von insgesamt 6 zusätzlichen Klassen auszugehen, für 2005 mit 7 und ab 2006 mit 9. Daraus resultieren folgende jährlichen Mehrkosten:

2004: 0,9 Mio. Franken (Angebot nur für 2. Jahreshälfte)

2005: 2,1 Mio. Franken

ab 2006: 2,7 Mio. Franken

Für die laufende Globalbudgetperiode (2002–2004) beträgt der Verpflichtungskredit des BZG 25,5 Mio. Franken, nachdem er in der vorangegangenen Periode noch 35 Mio. Franken betragen hatte. Aufgrund zusätzlicher nachhaltiger Einsparungen schloss die Rechnung 2002 mit einer Budgetunterschreitung von 1,7 Mio. Franken ab, so dass das Ausbildungsangebot „Fachangestellte/r Gesundheit“ in der laufenden Globalbudgetperiode aus den vorhandenen Mitteln bezahlt werden kann.

Trotz zusätzlicher Klassen ist für die kommende Globalbudgetperiode (2005–2007) nicht mit einer Erhöhung des Verpflichtungskredites zu rechnen. Die maximalen Mehrkosten ab 2006 in der Höhe von 2,7 Mio. Franken können mit den nachhaltigen Einsparungen von 1,7 Mio. Franken (vgl. Rechnungsabschluss 2002) und den im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (spätestens 1. Januar 2005) zu erwartenden Bundessubventionen für das gesamte

Ausbildungsangebot des BZG gedeckt werden. Dazu reicht angesichts des heutigen Gesamtaufwandes des BZG von rund 10 Mio. Franken bereits ein zukünftiger Subventionssatz des Bundes von ca. 10% (heute ist die Rede von 17%).

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ auf Sekundarstufe II ist vom BZG ab Schuljahr 2004/05 (Beginn 1. August 2004) anzubieten. Dieses Zusatzangebot erfolgt ohne Zusatzkredit.
- 2.2 Die Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ wird als Lehre und als Lehre mit integrierter Berufsmatur geführt. Zudem ist ein adäquates Angebot für Quereinsteigende zu schaffen.
- 2.3 Die Ausbildung Pflegeassistent am BZG wird eingestellt, sobald die Ausbildung „Fachangestellte/r Gesundheit“ mit Berufsattest gestartet werden kann.
- 2.4 Die durch den Wegfall der Vorschulen frei werdenden Pensen der Berufsschulen werden an das BZG transferiert. Dabei sind grundsätzlich die dannzumal an den Vorschulen beschäftigten Lehrpersonen mit den entsprechenden Pensen im BZG zu integrieren. Dieser Transfer ist auf das Schuljahr 2005/06 zu planen.
- 2.5 Auf ein Ausbildungsangebot „Fachangestellte/r Gesundheit“ in der Form „Berufsfachschule“ mit integrierter Berufsmatur wird vorderhand verzichtet
- 2.6 Das Departement für Bildung und Kultur erteilt den Berufsschulen den Auftrag, grundsätzlich die Berufsmatur Gesundheit/Soziales in der integrierten Form (BM1) ab Schuljahr 2004/05 (Beginn 1. August 2004) und in der Vollzeitform nach der Ausbildung (BM2) ab Schuljahr 2007/08 (Beginn 1. August 2007) anzubieten. Je nach Kostenfolge ist zu prüfen, Ausbildungsteile mit der Berufsmaturität „Techn. Ausrichtung“ zusammen zu legen, das Angebot auf eine Ausbildungsform zu beschränken und/oder ausserkantonale Angebote zu nutzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Neue Bildungssystematik im Gesundheitsbereich im Kanton Solothurn: Kurzfassung des Schlussberichtes der Phase 1

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3), HS, CK, Ablage

Departement für Bildung und Kultur

Mitglieder Projektsteuergruppe (4), Versand durch das BZG

Mitglieder Projektteam (7), Versand durch das BZG

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Mitglieder der Schulkommission BZG (9), Versand durch das BZG

Jolanda Malovini, Aktuarin SOGEKO

Pflegedienstleitungen der solothurnischen Spitäler (7), Versand durch das Gesundheitsamt

Urs Spielmann, Präsident der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime, Hinter den
Gärten 8, 4226 Breitenbach

Spitex Verband Kanton Solothurn, Geschäftsstelle, Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn